



Vorsorgeauftrag

Mit einem Vorsorgeauftrag kann jede urteilsfähige erwachsene Person festlegen, wer sich im Falle ihrer Urteilsunfähigkeit um ihre Betreuung, um die Verwaltung ihres Vermögens und um den Rechtsverkehr kümmern soll. Mit einem Vorsorgeauftrag wird ein behördliches Eingreifen weitgehend verhindert.

Ein Vorsorgeauftrag muss, wie ein Testament, von Hand geschrieben, datiert und unterzeichnet oder durch einen Notar beurkundet werden. Das Dokument kann beim Zivilstandsamt eingetragen oder bei der KESB gegen eine Gebühr hinterlegt werden.

Im Internet findet sich eine Vielzahl von Mustervorlagen.